

INSTITUT FÜR PHYSIOLOGIE
DER

VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Linke Bahngasse 11, A-1030 Wien
Telefon ~~73-55-81~~ 711 55

19.3.92

Wien,

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	13 -GE/19
Datum: 23. MRZ. 1992	
Verteilt 25. März 1992	

An das Präsidium des Nationalrats
Parlament
1010 Wien

J. Waren

Betrifft: Stellungnahme zu einem ENTWURF zur Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, erstellt von Dr. Hans Niedermüller als Mitglied der Bundessektionsleitung Hochschullehrer der GÖD, der Personalvertretung und als Vorsitzender der Sozialistischen Hochschullehrer Österreichs.

- 1) Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen den Entwurf.
- 2) Die im Vorblatt genannten Probleme entsprechen weitgehend dem Ergebnis einer durchgeführten Mängelanalyse.
- 3) Die im Vorblatt genannten Ziele decken sich weitgehend mit den Zielvorstellungen der oben genannten Institutionen.
- 4) Insbesondere wird die Bestimmung über die Festlegung der Ausbildungsziele in den Pflicht- und Wahlfächern begrüßt. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für eine bessere Koordination der Fächer, für eine verbesserte Effizienz des Selbststudiums und eine Objektivierung der Prüfungen.
- 5) Durch entsprechende Änderung von § 19 Abs 2 sowie § 27 Abs 3 sollte ausreichend Prüfungszeit in den Ferien sichergestellt werden. Die in § 19 Abs 2 angeführte Bestimmung "...doch sind jedenfalls zehn zusammenhängende Wochen während der Hauptferien prüfungsfrei zu belassen" sollte fallen und eventuell durch eine angemessene Bestimmung in den speziellen Studiengesetzen ersetzt werden.

Begründung: Die oben genannten Institutionen sind nach eingehender Diskussion zur Ansicht gelangt, daß eine effizientere Gestaltung der Studien ohne Verlängerung der Studienzeit nur möglich ist, wenn, wie etwa in der BRD, Prüfungen in Teilbereichen des Studiums auch grundsätzlich nach Ende oder vor Beginn der Semester angesetzt werden können.

Univ. Prof. Dr. Hans Niedermüller
H. Niedermüller